

Fait à Vienne le 1^{er} Juin de l'An de Grac
de Mil-huit-Cent-quinze.

(Suisent les Signatures dans l'ordre alphabétique des Contes.)

Le Prince de Metternich.

Le Pr. de Wénéberg

Le Comte de Palmstein

Le Comte de Saltsdamm

Le Comte de Salm

Le Comte de Starckenberg

Kapitel 10

*Vöcklabruck und das westliche Hausruckviertel
unter bayerischer Herrschaft (1810 - 1816)*

Le Comte de Clary

Le Comte de Cathcart

Le Comte de Ransburg

Le Comte de Sers

VÖCKLABRUCK UND DAS WESTLICHE HAUSRUCKVIERTEL UNTER BAYERISCHER HERRSCHAFT (1810 - 1816)

Vöcklabruck als königlich-bayerische Grenzstadt zu Österreich

Anfang Mai 1809 wurde Vöcklabruck zum dritten Mal von französischen Truppen besetzt, die von bayerischen Kontingenten unter Feldmarschall Karl Philipp von Wrede unterstützt wurden. Alle Beamten der Pflegeämter, Magistrate und Distriktskommissariate wurden auf den Kaiser der Franzosen vereidigt, ehe sie in ihren Funktionen weiter tätig sein konnten. Der abzulegende Eid lautete: »Ich, Endesunterfertiger schwöre, dass ich seiner Majestät, den Kaiser von Frankreich, König von Italien und Protector des Rheinischen Bundes mit eben jenem Eifer, eben jener Ergebenheit und Treue dienen will, womit ich vor der gegenwärtigen Besitznahme der Provinz Österreich ob der Enns durch die französische Armee seiner Majestät dem Kaiser von Österreich gedient habe. So wahr mir Gott helfe.«⁵²

Am Nachmittag des 2. Mai 1809 muss Napoleon auch durch Vöcklabruck gekommen sein, da er mit einem großen Truppenkontingent unter den Marschällen Lefebre und Wrede auf der Reichsstraße nach Westen zog, in Frankenmarkt zu Mittag aß und die Nacht vom 2. auf den 3. Mai im Stift Lambach verbrachte. Dort soll er gegen Abend noch einen kurzen Ausritt gemacht haben, wobei ihn der Büchsenmacher Scherhauf, ein bekannt guter Schütze, vom Torturm aus vom Pferd schießen wollte. Colomann Fellner, ein Pater des Stiftes konnte ihm gerade noch das Gewehr aus der Hand reißen, als Napoleon durch das Tor des Stiftes ritt, ohne von der Gefahr zu ahnen.⁵³

Für die Verwaltung des auf Grund des Friedensvertrages von Schönbrunn vom 14. Oktober 1809 abgetretenen Gebietes des Innviertels und des westlichen Hausruckviertels bildete der Generalintendant der französischen Armee in Deutschland de Villemanzy eine aus landes- und sachkundigen Geschäftsmännern zusammengesetzte provisorische französisch-kaiserliche Landeskommission mit dem Sitz im Markt Ried. Sie bestand aus einer Justiz-, einer politischen und einer Finanzkammer, welche die Geschäfte der vorigen Landesregierung, der Landrechte, des Kreisamtes, des Appellationsgerichtes, der politischen und Finanzhofstelle zu versehen hatten. Die Kommission unter Josef von Amann, dem im Oktober 1809 der bisherige Vizepräsident Franz Xaver Reindl nachfolgte, wurde am 11. Jänner 1810 vom Intendanten des Innkreises, Camus de Martroy in Auroldmünster vereidigt.⁵⁴

Entlang der neuen Grenze zu Österreich wurden von einer österreichisch-französischen Kommission von St. Agatha an der Donau bis herauf nach Kammer Grenzsteine gesetzt.



Karte der im Hausruckviertel
neu gezogene Grenze.

Am 15. Jänner 1810 erfolgte die Errichtung der Grenzsäule zu Österreich diesseits der Agerbrücke samt einem Grenzschranken. Bereits am 11. Jänner hatte um 7 Uhr abends der französische General Comte de Montbrun im Rathaus von Bürgermeister Franz Paul Enthofer, Syndikus Martin Skolaris in Anwesenheit der Bürger Wenzel Staniek, Johann Dengg, Anton Hesch, Michael Schader und Postmeister Wenger befohlen, den durchmarschierenden Truppen unverzüglich bei sonstigem Personalarrest des Stadtmagistrats und Abführung des Syndikus in das Hauptquartier nach Passau durch die Bürgerschaft eine ausreichende Menge Hafer, Heu und Stroh herbeischaffen zu lassen. Die Anwesenden erklärten dem General, dass es in Vöcklabruck kein entsprechendes Versorgungsmagazin gebe. Da die Gemeinde der Leitungsobrigkeit der Herrschaft Wartenburg unterstehe, müsse der Auftrag zur Beschaffung der geforderten Naturalien an den Pfleger von Wartenburg gerichtet werden. Von dort müsse dann, wie schon bei den früheren Requirierungen die Aufteilung an die einzelnen Gemeinden erfolgen. Vöcklabruck werde selbstverständlich den auf sie entfallenden Anteil liefern.⁵⁵

Mit Staatsvertrag vom 12. September 1810 übertrug Napoleon Salzburg, das Innviertel und die westlichen Teile des Hausruckviertels an das Königreich Bayern. Mit Patent vom 19. September 1810 nahm König Maximilian I. Joseph diese Territorien in Besitz. Die tatsächliche Besitzergreifung erfolgte am 29. September durch den vom Staatsminister Max Joseph Graf von Montglas zum Hofkommissär, Kämmerer und Generalmajor des Salzachkreises ernannten Freiherrn von Schleich.⁵⁵

Seitens der provisorischen Landeskommission scheinen die Verhältnisse in den abgetrennten Gebietsteilen noch für unsicher gehalten worden zu sein, da sie geeignete Personen aus der Bevölkerung rekrutierte, die an exponierten Stellen wie Wegkreuzungen und Brücken während der Nacht Wache halten mussten. Vom Landgericht Vöcklabruck wurden die Landgerichts- und Stadtdiener Joseph Frauenberger, Joseph Gusatti, Johann Ehrenstorfer und Johann Piesinger für nächtliche Streifenpatrouillen eingeteilt, Dabei hatten sie die im Bezirk liegenden Dörfer, Wirtshäuser, sonstige verdächtige Häuser und Schlupfwinkel nach Personen abzusuchen, die sich dort noch in feindlicher Absicht herumtreiben und verstecken könnten und zu kontrollieren, ob die aufgestellten Wächter ihren Verpflichtungen auch nachkommen. In den über den Zeitraum von März bis August vorliegenden Protokollen über diese nächtlichen Streifenpatrouillen ist jedoch über vorgefundene verdächtige Personen oder sonstige bemerkenswerte Ereignisse nichts vermerkt.⁵⁶

Die Einrichtung der Verwaltung für die an Bayern abgetretenen Gebiete

Die Errichtung der Landgerichte und Rentämter

Mit königlichem Patent vom 13. Dezember 1810 wurden der bisherige Innkreis und der abgetretene Teil des Hausruckviertels zwischen dem Salzachkreis und dem Unter-Donaukreis aufgeteilt. Vöcklabruck fiel dabei dem Salzachkreis zu. Für die abgetretenen Teile des westlichen Hausruckviertels wurden im Salzachkreis vier Landgerichte errichtet:

1. das Landgericht Grieskirchen mit dem Sitz in Grieskirchen, einer Fläche von $3 \frac{1}{4}$ Quadratmeilen und 17.221 Einwohnern, bestehend aus den Pfarren Taiskirchen, Zell an der Pram, Kalham, Riedau, Dorf an der Pram, Wendling, Neumarkt, Pötting, Michaelnbach, Taufkirchen an der Trattnach, Grieskirchen;
2. das Landgericht Haag mit dem Sitz im Schloss Starhemberg, einer Fläche von $3 \frac{7}{8}$ Quadratmeilen und 16.592 Einwohner, bestehend aus den Pfarren Altenhof, Meggenhofen, Haag, Geiersberg, Pram, Rottenbach, Aistersheim, Weibern, Gaspoltshofen, St. Georgen bei Grieskirchen, Gallspach, Hofkirchen an der Trattnach;
3. das Landgericht Frankenmarkt mit dem Sitz in Frankenmarkt, einer Fläche von $6 \frac{3}{8}$ Quadratmeilen und 18.644 Einwohner, bestehend aus den Pfarren Frankenmarkt, Fornach, Frankenburg, Neukirchen bei Zipf, Puchkirchen, Vöcklamarkt, Attersee, Abtsdorf, Nussdorf, St. Georgen im Attergau, Weißenkirchen, Unterach;
4. das Landgericht Vöcklabruck mit dem Sitz in Vöcklabruck einer Fläche von $4 \frac{6}{8}$ Quadratmeilen und 18.845 Einwohnern, bestehend aus den Pfarren Vöcklabruck, Oberthalheim, Gampern, Seewalchen, Ungenach, Ampflwang, Attnang, Zell am Pettenfirst, Ottnang, Atzbach, Schwanenstadt, Niederthalheim, Wolfsegg.

Zum Kriminalgericht wurde das Landgericht Ried bestellt. Die bestehenden Patrimonialgerichte sowie das Stadtgericht Vöcklabruck wurden auf außerstreitige Fälle wie Führung der Grund- und Hypothekenbücher, Verwaltung des Waisenwesens, Vergleichsversuche sowie polizeiliche Kompetenzen beschränkt. Zur Verwaltung der Gefälle wurden zwei Rentämter geschaffen, das Rentamt Haag für die Landgerichte Haag und Grieskirchen, das Rentamt Vöcklabruck für die Landgerichte Vöcklabruck und Frankenmarkt.⁵⁷ Zum Landrichter in Vöcklabruck wurde der aus Augsburg stammende Marquard Winterich bestellt, dem während seiner Tätigkeit in Vöcklabruck zwei Kinder geboren wurden, der sich in seinen Amtsbereich bald großer Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreute. Ihm waren Joseph Paulus aus Regensburg als Adjunkt und Karl Mayr als Aktuar zugeteilt. Sitz des Landgerichts wurde das bisherige Rathaus am Stadtplatz Nr. 1 (heute Stadtplatz 15), während das obere Kaserngebäude Stadtplatz Nr. 44 (heute Stadtplatz 38) nunmehr als Rathaus diente. Das Rentamt erhielt seinen Sitz im Hause Vorstadt Nr. 137 (heute Salzburgerstraße 8), wo auch der Landrichter seine Dienstwohnung hatte. Mit der Leitung des Rentamtes wurde der aus Retz in Mähren gebürtige Leopold Porst betraut.

Der völlige Verlust der städtischen Autonomie in Verwaltung und Gerichtsbarkeit durch die Errichtung von Landgericht und Rentamt Vöcklabruck

Die Umbenennung von Stadtmagistrat und Bürgermeister in »königlich-bayerischer Municipalrat« und Kommunalvorsteher

Mit 1. November 1810 wurde der bisherige Stadtmagistrat mit Bürgermeister Franz Paul Enthofer und den Magistratsräten Jakob Schwaimhofer, Johann Mizelli und Kaspar Lechner abberufen. An ihre Stelle traten der Weißgärber Franz Schlegl als neuer Bürgermeister sowie als Magistratsräthe der Handelsmann Josef Fürthner als Kassier, der Kaufmann Franz Joseph Lechner, der Schlosser Mathias Meixner und der Seifensieder Anton Hesch. Der bisherige Stadtmagistrat wurde in »königlich-bayerischer Municipalrat« umbenannt, der Bürgermeister erhielt die Bezeichnung »Kommunalvorsteher«.⁵⁸ Der Syndikus Martin Skolaris verstarb am 22. Dezember 1810 im 48. Lebensjahr laut Totenbuch an »schleichendem Fieber«. Er dürfte bereits das ganze Jahr krank gewesen sein, da er bei seinem Tod große Arbeitsrückstände hinterließ.

Am 8. Jänner 1811 richtete die Stadt an das Landgericht Vöcklabruck eine Eingabe, in der gebeten wurde, die Bestellung des seit dem Jahre 1795 im Stadtmagistrat als Kanzlist tätigen 29-jährigen Karl Stern zum Stadtschreiber zu genehmigen. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass Stern, das Kind unvermögender Eltern aus Schwanenstadt, dessen Vater seinen Lebensunterhalt als Weber verdient, bisher »mit lobenswerther Gewandtheit und Brauchbarkeit« in der Kanzlei tätig war. Er ist verehelicht, hat ein Kind und verfügt über »besondere Geschicklichkeit in Sachen des Steuerprovisoriums, zeigt bey seyner Thätigkeit gewandte, schnelle Selbstbehülflichkeit und verlässliche Brauchbarkeit zu Concepten und im eigenverantwortlichen Fache eine ganz besondere Gewandtheit, Schnelligkeit und Ordnung und ist daher für jedes Rechnungsbüro ein besonders brauchbares Subjekt.«⁵⁹

Mit Schreiben vom 29. Dezember 1810 verlangte das Landgericht Vöcklabruck über Auftrag der bayerischen Regierung vom Stadtmagistrat die Übergabe aller Akten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des aufgelösten Stadtgerichts. Bei den noch nicht abgeschlossenen Verfahren war anzugeben, warum der Prozess begonnen habe, wie weit er gediehen sei und worauf er sich beziehe. Ebenso mussten alle Steuerregulierungsakten dem Rentamt Vöcklabruck übergeben werden. Sämtliche Akten über Vogtei, Kirchen, Pfarre und Stiftungen gingen an die in Ried errichtete Stiftungsadministration. Der ehemalige Stadtmagistrat hatte daher alle obrigkeitlichen Funktionen verloren und besaß nur noch in ökonomischen Angelegenheiten gewisse Kompetenzen, unterlag aber auch hier der strengen Reglementierung durch das Landgericht. Mit Ende des Jahres 1810 wurde auch das Distriktskommissariat aufgelassen und dessen bisheriges Aufgabengebiet dem Landgericht zugewiesen.

Bürgergarde bei der Fronleichnamprozession.

Vorne: Hauptmann Zauner, ehem. Bürgermeister und Nationalrat.



Die Umwandlung der bisherigen Bürgergarde in die bayerische Nationalgarde nach französischem Vorbild

Seit wann in Vöcklabruck tatsächlich eine Bürgergarde bestanden hat, ist nicht zu klären. Der früheste Hinweis auf den Einsatz einer Art Bürgerwehr stammt aus dem Jahr 1499, als die Stadt auf Grund der Eximierung der Herrschaft Wagrain aus dem städtischen Burgfrieden einen Angriff auf Wagrain unternahm und dabei mit Büchsen schoss, als wäre der Feind im Land.⁶⁰ Doch sind bereits im Stadtbuch aus 1391 Bestimmungen über die Pflichten der Bürger zur Verteidigung der Stadt sowie der Bewachung der Mauer und der Tore enthalten, die wohl eine gewisse Organisation einer Bürgerwehr vorausgesetzt haben. Als Kaiser Maximilian I. im Jahre 1518 den Armbrustschützen bewilligte, ein halbes Jahr lang jeden Sonntag ein Preisschießen um einen Hosenstoff zu veranstalten, hatte dies zweifellos bereits eine in der Art einer Bürgergarde organisierte Bürgerwehr zur Voraussetzung.

Anlässlich eines Bauernaufstandes aus dem Jahre 1632 ist erstmals von einer Fahne der Bürgergarde die Rede. Damals wurde die Stadt zwei Wochen von den aufrührerischen Bauern besetzt. Die Bürger hatten ihre Fahne als wichtigstes Symbol der Wehrhaftigkeit versteckt, doch wurde dieses Versteck verraten, sodass sich die Bauern der Fahne bemächtigen konnten. Sie wurde nach Schwanenstadt gebracht, wo sich ihre Spur verliert. Bis 1672 scheint die Bürgergarde ohne Fahne gewesen zu sein. Aus diesem Jahr stammte eine Fahne aus gelben und blauen Seidenstoff mit der eingestickten Jahreszahl 1672, welche die »Französische« genannt wurde. Der Überlieferung nach schenkte sie der Graf von Salburg der Bürgergarde zum Dank dafür, dass sie der Herrschaft Puchheim gegen rebellische Bauern zu Hilfe gekommen war. Sie war vermutlich ein Beutestück aus einem Krieg gegen Franzosen. Daneben besaß die Bürgergarde eine zweite gelb-schwarze Fahne, auf welcher der österreichische Kaiseradler sowie jeweils an den Ecken die Jahreszahl 1732 eingestickt war, während die Rückseite das Stadtwappen zeigte. Der Überlieferung nach wurde sie in diesem Jahr von einer österreichischen Prinzessin gestiftet, die auf der Durchreise in Vöcklabruck erkrankte und im Gasthaus des Mathias Neuhauser in der Vorstadt mehrere Wochen bis zu ihrer Gesundung verweilte. Die Bürgergarde, die sie schon bei ihrer Ankunft mit einer Parade empfangen hatte, stellte für die ganze Dauer ihres Aufenthaltes in Vöcklabruck vor dem Gasthaus eine Ehrenwache auf. Die Prinzessin soll über diese Ehrenbezeugung so erfreut gewesen sein, dass sie zum Dank eine neue Fahne für die Bürgergarde gestiftet hat. Sollte diese Überlieferung zutreffen, so kämen hierfür nur zwei Habsburger Prinzessinnen in Frage. Die eine wäre Maria Anna (1718-1744) die Tochter Kaiser Karl VI. und jüngere Schwester Maria Theresias, die 1744 Karl von Lothringen, den jüngeren Bruder von Kaiser Franz I. Stephan, dem Gemahl Maria Theresias, heiratete und noch im gleichen Jahr im Wochenbett starb. Sie musste auf ihren Reisen nach Lothringen mehrmals durch Vöcklabruck gekommen sein. Die zweite Prinzessin, die noch



Münchner Vertrag.

Letzte Seite des Münchner Vertrages vom 14. April 1816 mit den Unterschriften von Montgelas, Wacquand und Rechberg, mit dem Vöcklabruck und das westliche Hausruckviertel wieder zu Österreich kam.

eher in Frage käme, wäre Maria Elisabeth (1680 – 1741) die Tochter von Kaiser Leopold I. Sie amtierte von 1725 bis 1741 als Statthalterin der Niederlande und wurde im Jahre 1732 wegen ihrer zu autonomen Politik zur Berichterstattung an den Wiener Hof gerufen und muss dabei auf der Hin- und Rückreise durch Vöcklabruck gekommen sein.⁶¹

Erstmals aktenkundig wird die Vöcklabrucker Bürgergarde durch eine Anfrage des Kreisamtes Wels an den Stadtmagistrat Vöcklabruck vom 23. Juni 1806. Darin wurde ein Bericht gefordert, seit wann und mit welcher Bewilligung ein bewaffnetes Bürgerkorps in Vöcklabruck vorhanden ist, aus wie viel Personen es besteht, wie viele davon Offiziere, Chargen und Gemeine sind und mit welchen Uniformen, Distinktionen und Waffen es versehen sei. Der Stadtmagistrat konnte keine Angaben machen, seit wann das Bürgerkorps bestehe und verwies nur darauf, dass es nach dem Wissensstand der älteren Bürger seit mehr als 50 Jahren bei Festivitäten ausrücke. Die Zahl der Mitglieder betrug 40 bis 50 Mann, worunter sich ein Hauptmann, ein Oberleutnant, zwei Unterleutnante und ein Feldwebel befanden. Die Uniform war blau mit roten Aufschlägen, die Offiziere hatten Degen mit goldenen Portopees, die Gemeinen waren mit Stutzen oder Flinten bewaffnet. Derzeit sei das Korps aber kaum mehr existent, weil es sowohl an Uniformen und Bewaffnung mangle und nur mehr die wenigsten noch imstand sind, sich die erforderlichen Requisiten anzuschaffen.

Mit Schreiben des Generalkommissariates Salzburg vom 18 Juli 1811 erging vom Generalkommissär Carl Graf von Praysing aufgrund einer allgemeinen königlichen Verordnung vom 3. April 1807 an das Landgericht Vöcklabruck der Auftrag, auch bei den Städten Vöcklabruck und Schwanenstadt sowie den Marktflecken Timelkam und Wolfsegg Nationalgarden III. Klasse zu bilden. Für Vöcklabruck wurde angeordnet, das bislang bestandene Bürgerkorps als Nationalgarde III. Klasse mit gleicher Uniformierung und Armierung wie sie für ganz Bayern vorgesehen war, umzubilden. Auf keinen Fall sei erlaubt, die alten Feldzeichen beizubehalten. Auch mit den alten Fahnen, die abgewürdigt aufbewahrt werden können, dürfe nicht mehr ausgerückt werden. Da das Minimum einer Kompanie der Nationalgarde aus 60, das Maximum aus 100 Mann zu bestehen hat, ist das gegenwärtige Bürgerkorps durch Musterung »sämtlicher ansässiger Realitäten oder Gewerbe besitzenden Individuen« entsprechend aufzustocken. Außerdem ist ein Verzeichnis aller vorhandenen Waffen, Gerätschaften und Musikinstrumente anzulegen. In der Folge wurde die Vöcklabrucker Nationalgarde nach dem Muster des königlich-bayerischen Militärs organisiert, einheitlich eingekleidet und bewaffnet. Die Uniform bestand fortan aus einem franzblauen Rock mit roten Aufschlägen und Kragen, gelben Knöpfen, weißen Pantalons und Gamaschen sowie einem Stulphut mit weißem Feldbusch und weißblauen Portopees, die nach der Rückkehr Vöcklabrucks zu Österreich wieder in schwarzgelbe umgewandelt wurden.

Die Errichtung der Nationalgarde III. Klasse der Fußkompanie der Stadt Vöcklabruck erfolgte mit Dekret des Generalkommissariats Salzburg vom 1. Februar 1812. Zugleich erhielt der Kaufmann Joseph Fürthner das Patent als Hauptmann der Garde, während Anton Hesch und Franz Schlegl zu subalternen Offizieren ernannt wurden. Die Nationalgarde wurde streng militärisch geführt, kein Mann durfte vom Dienst oder beim Exerzieren wegbleiben, Zuwiderhandlungen wurden mit Geldstrafen geahndet. Die Garde konnte für alle militärischen Angelegenheiten eingesetzt werden. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählten Fouragen, Patrouillen, Sträflings- und sonstige Transporte.

Da für die Nationalgarde Laurenz Herzog als Kapellmeister genannt wird, ist erwiesen, dass der Garde auch eine Musikkapelle angeschlossen war, aus der die heutige in der alten Tradition noch uniformierte Stadtmusik hervorgegangen ist. Laurenz Herzog (1775-1839) hatte bereits mit 19 Jahren die Schulmeisterstelle übernommen, war daneben Organist und Regenschori und übte diese Funktionen bis zu seinem Tod im Jahre 1839 aus.

Nach der Rückkehr Vöcklabrucks zu Österreich erteilte die Regierung mit Dekret vom 26. Jänner 1817 der Bürgergarde die Bewilligung zum Fortbestand. Doch war sie nicht mehr wie unter der Krone Bayerns ein gesetzlich organisiertes Korps, sondern nur mehr eine vom Staat geduldete Garde. Außerdem war sie nur mehr in Städten, nicht aber wie in Bayern, auch in Märkten oder Dörfern erlaubt. Als 1820 Bürgermeister Franz Schlegl als Oberleutnant der Garde zurücktrat, folgte ihm Joseph Radler nach, der 1839 auch Joseph Fürthner als Hauptmann ablöste. Ihren ersten großen Auftritt nach der Rückkehr Vöcklabrucks zu Österreich hatte sie am 2. Oktober 1820, als sie anlässlich der Durchreise von Kaiser Franz I. in Vöcklabruck vor ihm aufmarschierte.⁶²



**Dr. Franz Freindaller,
Pfarrer in Vöcklabruck
(1806-1825).**

Gemälde im Stift
St. Florian.

Die Änderungen der kirchlichen Organisation

Mit der Abtrennung des westlichen Hausruckviertels und Eingliederung in das Königreich Bayern ergab sich auch kirchenorganisatorisch für die Pfarre Vöcklabruck eine Änderung, da sie zur Diözese Salzburg kam und ein eigenes Dekanat bildete. Pfarrer in Vöcklabruck war seit 1806 Dr. Franz Freindaller (1753 -1825), einer der bedeutendsten Chorherrn St. Florians. Er wurde berühmt durch seine 1780 gehaltene »Trauerrede auf Maria Theresia«. 1793 wurde er Dogmatikprofessor an der Theologischen Lehranstalt in Linz und gründete 1802 die bis heute bestehende »Theologisch-praktische Quartalsschrift«. ⁶³ Bei Übernahme der abgetretenen Landesteile an Bayern mussten neben den Beamten auch alle Geistlichen einen Treueeid auf den bayerischen König leisten. Am 12. Oktober 1810, dem Namenstag König Maximilians erging an alle Pfarren die Weisung, eine Predigt über die Schriftstelle I. Petrus II, 13, 14 zu halten: »Sei untertänig aller menschlichen Ordnung um Gottes willen: Es sei dem König als dem Oberherrn oder seinen Statthaltern, denn das ist der Wille Gottes«. Die Predigt Dechant Dr. Freindallers wurde wegen der überaus mutigen und zugleich diplomatischen Behandlung dieses heiklen Themas berühmt. Denn in seinem Herzen Österreicher und kaisertreu geblieben, lobte er den bisherigen Monarchen, sprach aber direkt den neuen an, es dem bisherigen, »den wir nie vergessen werden« gleich zu tun und führte weiter aus: »So lass uns alles, was wir für Franz taten, fühlen duldeten, jetzt als gute bayerische Untertanen für Maximilian fühlen, tun und wenn es nötig sein sollte auch dulden. Wir tun es, wie der Apostel sagt, um des Herrn willen.« ⁶⁴

Da die Pfarre Vöcklabruck für den Augustiner Chorherrn Pfarrer Freindaller nunmehr im Ausland lag, wollte er die Pfarre, die damals 423 Häuser mit 2047 Bewohnern umfasste, aufgeben und nach Österreich zurückkehren. Er erreichte auch bei der bayerischen Regierung die Zustimmung, dass das Stift St. Florian seine Chorherren abziehe und die Pfarre bayerischen Weltgeistlichen überlassen wird. Das Stift beauftragte aber den Chorherrn und Historiker Franz Kurz die Verbindungen und Verpflichtungen des Stiftes zu Vöcklabruck zu prüfen. Dieser kam zum Schluss, dass für St. Florian auch nach Aufgabe Vöcklabrucks seine Inkorporationsrechte auf die in Österreich verbliebenen Teile fort-dauern würden. ⁶⁵ Durch die Rückkehr Vöcklabrucks unter österreichische Landeshoheit im Jahre 1816 blieb die Pfarre Vöcklabruck dem Stift St. Florian inkorporiert und wurden die alten Verhältnisse wieder hergestellt, indem die Pfarre wieder in die Zuständigkeit der Diözese Linz kam und dem Dekanat Atzbach zugeteilt wurde.

Die Lage der städtischen Finanzen auf Grund der von der bayerischen Regierung getroffenen Verfügungen

Währungsumstellung, organisatorische Änderung und Ermittlung der Finanzlage der Stadt

Über Auftrag des Generalkommissariats in Salzburg erging am 22. Dezember 1810 an alle steuerpflichtigen Bürger der Stadt die Bekanntmachung, dass die Steuerrückstände aus 1809 und die Steuern für 1810 nur mehr bis Ende des Jahres 1810 bei der provisorischen Landeskommision in Bancozetteln gezahlt werden können. Nach Ablauf dieser Frist müssen alle Schuldigkeiten in Conventions Münze der Reichswährung nach dem am 28. Oktober 1809 bestandenen Augsburger Kurs entrichtet werden. Für einen Gulden Bancozettel sind dann 22 Kreuzer Conventions Münze Reichswährung zu berechnen. ⁶⁶

Mit Wirkung vom 15. Juli 1811 wurde die provisorische Hauptkasse des Inn- und Hausruckviertels aufgelassen. An ihrer Stelle nahm zugleich das Rentamt Vöcklabruck seine Tätigkeit auf, das im Auftrag des Generalkommissariats die Stadt aufforderte unverzüglich die Stadtrechnung für das Militärjahr vom 1. November 1809 bis 31. Oktober 1810 vorzulegen. Zugleich erging an die Stadtkommune die Weisung, binnen 24 Stunden »bey unnachsichtlicher Absendung eines Strafbothens« mitzuteilen, wie viel im laufenden Militärjahr 1810/11 an Dominikal- und Rustikalsteuer und überhaupt an Gefälle anfallt. An die Stelle des österreichischen Militärjahres vom 1. November bis 31. Oktober trat für das städt. Rechnungswesen das bayerische Etatjahr, vom 1. Oktober bis 30. September.

Die neue Kommunalvorstehung beriet sich unter Vorsitz von Franz Schlegl und Beziehung der Mitglieder des vorherigen Stadtmagistrats am 21. Februar und 16. Mai 1811 über die finanzielle Situation der Stadt.

Dabei wurde festgestellt, dass die derzeit vorhandene Barschaft der Stadtkasse 12 fl 53^{1/2} kr beträgt. Dem gegenüber waren für die Zeit seit 1809 an Rückständen für Dominikal- und Rustikalsteuer, Fleischkreuzer, Mostaufschlag und Tatzsteuer 3.250 fl RW sofort an das Rentamt abzuführen. Da die Stadt jedoch nahezu völlig ihrer Einnahmen beraubt wurde, musste zunächst geklärt werden, welche Maßnahmen die Stadtkasse wieder in die Lage versetzen könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nachdem der Stadt schon die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit entzogen wurde, musste ihr wenigstens die freiwillige Gerichtsbarkeit belassen werden, da die Taxen für Verlassenschaftsabhandlungen und Besitzübertragungen einen wesentlichen Teil der städtischen Einnahmen darstellten.

Stellungnahme der neuen Stadtvorstehung zur Situation der städtischen Finanzen und Reaktion der bayerischen Regierungsstellen

In ihren Eingaben an das Generalkommissariat in Salzburg im Dienstweg über das Landgericht bzw. das Rentamt Vöcklabruck vom 22. Mai und 4. August 1811 erklärte die Kommunalvorstehung, dass der im Vorjahr verstorbene Syndikus Martin Skolaris die einzige Person gewesen sei, die über die finanzielle Gebarung einen Überblick hatte. Er vereinnahmte sowohl die in die Stadtkasse gehörigen Gelder als auch als Leiter des Distriktkommissariats die für dieses Amt bestimmten Einnahmen, die vor allem die Militärgeschäfte betrafen. Die Bewältigung dieses umfangreichen Aufgabengebietes durch eine einzige Person noch dazu während der mehrfachen feindlichen Invasionen, überforderten den ohnedies bereits gesundheitlich angeschlagenen Syndikus. Es sei daher möglich, dass die eine oder andere Agende »nicht mit gehöriger Ordnung und Richtigkeit« ausgeführt werden konnte, wie sich auch wirklich aus den vorhandenen Papieren entnehmen lässt. Skolaris hinterließ bei seinem Tod auf Grund seines vorangegangenen Krankenstandes kein vollständiges Journal. Doch könne mit Sicherheit geschlossen werden, dass alle eingegangenen Steuergelder für Kriegszwecke ausgegeben wurden. Da die derzeitigen Magistratualen ihr Amt erst Ende Oktober 1810 angetreten haben, hätten sie darüber »keinerlei Wissenschaft«. Vor Amtsantritt hätten sie sich jedoch ausdrücklich erbeten, dass »alte Gegenstände immer nur den vorherigen Vertretern der Stadt zur Berichtigung überlassen werden sollen, da die neuen für nichts haften und nichts verantworten können. Es wäre daher Aufgabe des vorherigen Magistrats gewesen, die nun eingeforderte Jahresrechnung zu legen.

Im übrigen verwies die Stadt darauf, dass sie schon bisher nicht in der Lage war, aus den Einnahmen die Ausgaben zu decken. Durch die Kriegereignisse und die hierfür außerordentlichen Umlagen wurden die städtischen Finanzmittel völlig erschöpft, sodass die Stadt über keinerlei Barmittel mehr verfügt.

Weiters verweist die Stadt in ihrer Eingabe auf ihre von den verschiedenen österreichischen Herrschern verliehenen und immer wieder bestätigten Privilegien, Freiheiten und Rechte, die sogar die Jurisdiktion mit Acht und Bann umfasst haben. Der nunmehr verfügte Entzug der Gerichtsbarkeit, der Entfall der damit verbundenen Gerichtsgefälle, die Auflassung der Tatz, der Bürgerrechtsgelder und der Gewerb- und Realitätensteuer habe die Stadt des größten Teils ihrer bisherigen Einnahmen beraubt. So beziehe die Stadt beispielsweise derzeit aus ihren Dominikalrealitäten lediglich einen Ertrag von 337 fl, müsse aber auf Grund der alten Fassion, die noch alle bereits entzogenen Rechte beinhaltet, eine Steuer von 510 fl zahlen. Seit 1. Jänner 1811 beziehe die Stadt nur mehr bescheidene Erträge aus der Brücken- und Pflastermaut, aus Marktstandgebühren und Getreideabmessgeldern, die nicht einmal die unumgänglichsten Ausgaben decken. Schon daraus sei zu ersehen, dass »dort wo keine Einnahmen bestehen, auch keine Steuern erhoben werden können«. Die Stadt müsse daher erst wieder in einen entsprechenden Zustand versetzt werden, um Steuern zahlen zu können. Dazu komme, dass den Steuerrückständen von 3.250 fl noch um 1.869 fl höhere Gegenforderungen an den österreichischen Staat gegenüberstehen, sodass alle Steuerrückstände mit Ausnahme eines Betrages von 713 fl der

bereits unter bayerischer Verwaltung angefallen ist, nach Recht und Billigkeit als getilgt angesehen werden müssten.

Über Weisung des Generalkommissariates Salzburg sprach das Landgericht Vöcklabruck der Kommunalvorstehung für den ungehörigen Ton in der Eingabe der Stadt die strengste Rüge aus. Als besonders ungehörig wurde die Bemerkung angesehen, »Dass dort wo keine Einnahmen bestehen, auch keine Steuern erhoben werden können«. Zu den Gegenforderungen der Stadt an den österreichischen Staat wird darauf hingewiesen, dass im Übereinkommen zwischen Frankreich und Bayern hinsichtlich der Gebiete des Fürstentums Salzburg und der Territorien des Inn- und Hausruckviertels festgelegt wurde, dass alle Ausstände dieser Territorien an den bayerischen Staat fallen. Außerdem wären durch die Auflassung der Gerichtsbarkeit auch die Kosten des Justizpersonals vom Staatsärar übernommen worden und der Stadt daraus ein Äquivalent erwachsen. Es könne daher nicht eingesehen werden, weshalb die Stadt ihren Steuerverpflichtungen nicht nachkommen könne. Die Stadt erwiderte hierauf, dass die Verminderung der Ausgaben lediglich 300 fl betrage, während sich der Entfall an Einnahmen auf 2.900 fl belaufe. Sollte daher keine Abhilfe geschaffen werden, sehe die Stadt keinen Ausweg aus ihrer elenden Lage.

Mit Schreiben vom 3. Oktober 1812 erging vom Generalkommissariat Salzburg im Wege des Landgerichts Vöcklabruck an die Stadt die Anweisung, in den ersten Tagen eines jeden Monats bei Vermeidung eines Exekutionsboten eine spezifische Ausgabenanzeige einzureichen und selbst keine Ausgabe zu tätigen, bevor dazu nicht die Zustimmung des Generalkommissariats eingelangt sei.

Eine abgeschlossene Kassenamtsrechnung aus der Zeit der bayerischen Besetzung durch den städtischen Kassier Josef Fürthner liegt nur für das Militärjahr 1814/15 vor. Darin stehen Empfänge von 4.987 fl Ausgaben von 5.153 fl gegenüber. Der Abschluss hat aber nur geringe Aussagekraft, da darin bis in das Jahr 1809 zurückreichende Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst sind. Dagegen liegen aus den Jahren 1814 und 1815 weitere Mahnungen des Landgerichts Vöcklabruck auf Zahlung von Steuerrückständen vor, denen die Stadt jeweils mit dem Hinweis auf die gänzliche Erschöpfung der Stadtkasse begegnet.

Mit Schreiben vom 1. Juni 1815 verfügt schließlich das Generalkommissariat Salzburg die Exekution der ausständigen Steuern in der Form, dass der Rentamtsbote Wolfgang Hölzl gegen täglichen Ersatz von 1 fl 30 kr aus der Stadtkasse zur Exekution abgeordnet wird und diese Exekutionsgebühr so lange einzuheben ist bis der Rückstand beglichen wird. Auch diese Maßnahme dürfte nicht den erwünschten Erfolg erbracht haben, da das Landgericht Vöcklabruck noch am 22. April 1816 – also wenige Tage vor der Rückgabe der abgetretenen Gebiete an Österreich am 1. Mai 1816 – wegen eines Steuerrückstandes von 2.294 fl 49 kr die Exekution verfügt hat. Der bayerische Staat dürfte noch im letztmöglichen Zeitpunkt den wohl neuerlich erfolglosen Versuch unternommen haben, wenigstens einen Teil der Steuerausstände noch herein zu bringen.⁶⁷

Die Beziehungen zwischen Landgericht und Stadtvorstehung

Mit Schreiben vom 18. Dezember 1812 verlangte das Generalkommissariat Salzburg durch das Landgericht Vöcklabruck, die Stadtkommune solle zur Abdeckung ihrer Verbindlichkeiten ihren Realitätenbesitz verkaufen. Als zu veräußernde Liegenschaften wurden vor allem das ehemalige Aufschlaghaus beim Oberen Stadtturm, die Gründe des inzwischen zugeschütteten oberen und unteren Stadtgrabens, die Bleichstadtgründe sowie die Stadtgriesgründe vorgeschlagen. Da die Stadt diesem Begehren nur sehr zögernd nachkam, wurde die Realisierung dieser Veräußerungen mehrfach urgiert und das Landgericht angewiesen, die Nichtbefolgung dieser Befehle streng zu ahnden und mit schärferen Maßnahmen gegen den widerspenstigen Magistrat vorzugehen.

Innerhalb der Kommunalvorstehung scheint es über das Verhalten zu den Forderungen auf Verkauf der städtischen Realitäten zu einem tiefen Zerwürfnis gekommen zu sein, bei dem sich Bürgermeister Franz Schlegl und der Ratsseniör Josef Fürthner einerseits und die Magistratsräte Mathias Meixner und Anton Hesch andererseits gegenüberstanden. Während die ersteren dafür eintraten, den bayerischen Behörden gegenüber vorsichtig zu

agieren, plädierten die letzteren für einen harten Kurs gegenüber den Verkaufsbefehlen für die städtischen Gründe. So ist dem Ratsprotokoll vom 9. Oktober 1814 zu entnehmen, dass Anton Hesch erklärte: »Als Bürgermeister ließe er diese landgerichtliche Procedur nicht auf sich beruhen, er würde es abwenden«. Bei dieser Auffassung dürfte Hesch auch die Mehrheit der Bürger auf seiner Seite gehabt haben.

Auf diesen Druck der Bürgerschaft ist wohl auch das Schreiben von Bürgermeister Franz Schlegl an den Landrichter Marquard Winterich vom 19. Oktober 1814 zu verstehen, in dem er ausführt: »Als ein königliches Landgericht vor mehreren Tagen verruffen ließ, dass einige städtische Grundstücke der Veräußerung unterworfen werden, war dem Kommunalverwalter, den Munizipalräten und auch der Bürgerschaft darum zu thun, in volle Kenntniß zu gelangen, welche Grundstücke auf welche Art verkauft werden sollen. Alles dachte der Grund des Vorhabens werde dem Magistrat bekannt gemacht worden seyn, da bisher ein königliches Landgericht sich angedeihen ließ, von allen, ja von den unbedeutendsten das Kommunalwesen betreffenden Unternehmungen den Magistrat in Kenntniß zu setzen. Es entstanden wechselseitige Fragen, die Magistratsmitglieder und Bürger fragten den Bürgermeister und dieser fragte die Magistratsräte, auf jeder Seite erfolgte die Antwort: ich weiß nichts, mir wurde nichts gesagt. Jene Vorwürfe der Bürgerschaft sind schmerzhaft, da man glaubt, der Magistrat sei für nichts da, er sey zur Handhabung des Communalwesens aufgestellt und handle nicht nach Pflicht, indem er nicht mit und bei ist bei Unternehmungen, die das Allgemeine der Stadt betreffen.«

Der Landrichter forderte darauf den Bürgermeister auf: »Bei der Wahrhaftigkeit des ehrbaren Mannes die reine Wahrheit zu sprechen und jene zu benennen, welche dem Magistrat die angegebenen Vorwürfe machen«. Der Bürgermeister antwortete, es handle sich um die Magistratsräte Anton Hesch und Mathias Meixner. Aus dem nun folgenden Antwortschreiben ist die tiefe Empörung und Kränkung des Landrichters über die undankbare Kommunalverwaltung zu entnehmen, eines Mannes der zutiefst überzeugt war, »stets auf das Wohl der Stadt hinzuwirken, um sie väterlich besorgt und bestrebt zu sein, die Lasten der Communen zu mindern.« Tatsächlich ist dem Schriftverkehr zwischen Generalkommissariat und Stadt zu entnehmen, dass Landrichter Winterich häufig bestrebt war, den vorgesetzten Behörden die schwierige Finanzlage der Stadt zu bestätigen und Exekutionsdrohungen abzuwenden, doch stand er zumeist selbst unter dem Druck der übergeordneten Instanzen.

»Was wollten die Beschwerdeführer erreichen«, schreibt er in seiner Antwort, »glaubten sie, er könne die Befehle des Generalkommissariats der Genehmigung des Munizipalrathes unterstellen«. Wenn die Eingabe von schmerzhaften Vorwürfen spreche, die dem Magistrat gemacht werden, so beziehe sich dies auf zwei Magistratsräte, die sich hinter anonymen Bürgern verstecken. Diese suchten »fremde Männer für ihre heimtückische Tat, für die ihnen ihre eigenen Namen zu gut waren. Kenne der Magistrat die ihm zugemittelten Befehle des Generalkommissariats nicht, wisse er nicht, dass man auf höheren Befehl handle und beim Verkauf besseren Nutzen für die Stadt beabsichtige«. Abschließend heißt es dann: »Das Landgericht werde im gegenwärtigen Falle von einer verdienten Strafanwendung zur Beschämung dieses charakterlosen und elenden Betragens der beiden Bürger Hesch und Meixner absehen, hoffend, dieselben werden fähig seyn, sich durch die Enthüllung ihres unwürdigen Betragens selbst beschämt finden.«⁶⁸

Der administrative Leidensweg der Syndikus-Witwe Katharina Skolaris um Gewährung einer Pension

Beispielhaft für die rechtlichen Schwierigkeiten, die sich für Beamte und ihre Angehörigen aus dem Wechsel der Landeshoheit ergeben konnten, aber auch zur Verdeutlichung wie schutzlos die einzelne Person der obrigkeitlichen Willkür ausgesetzt war, soll hier der Leidensweg der Witwe Katharina des am 22. Dezember 1810 verstorbenen Syndikus Martin Skolaris kurz erzählt werden.⁶⁹

Mit Schreiben vom 21. Jänner 1811 beantragte die damals 39-jährige Katharina Skolaris bei der königlich-bayerischen Finanzdirektion des Salzachkreises in Salzburg die Zuerkennung einer Pension nach ihrem verstorbenen Mann. Sie führte aus, dass ihr Mann bei seiner zehnjährigen Dienstzeit bei der Stadt den jährlichen Pensionsbeitrag von 15 fl

sowie die Beamtensteuer von 1 fl 22 kr entrichtet habe. Nach dem österreichischen Pensions-Normal⁷⁰ habe ein Mann, der 10 Jahre treu dem Staat gedient habe oder seine Witwe Anspruch auf ein Drittel der genossenen Besoldung. Da diese 300 fl jährlich betragen habe, bitte sie um eine jährliche Pension von 100 fl. Sie wies ferner darauf hin, dass die in den letzten Jahren herrschende Teuerung und die hauptsächlich in Bancozetteln erfolgte Besoldung sowie die langwierige Erkrankung ihres Mannes die letzten Ersparnisse aufgezehrt habe. Das Ansuchen wurde vom Kommunalvorsteher Franz Schlegl befürwortet.

Die Finanzdirektion betraute das Landesgericht Vöcklabruck mit den näheren Erhebungen. Dieses stellte fest, dass der Verstorbene in städtischen Diensten stand und daher seinen Gehalt aus städtischen Mitteln bezog, sodass Pensionsansprüche an den bayerischen Staatsärar nicht gegeben seien. Die Witwe wurde daher mit ihren Ansprüchen an das königlich-bayerische Generalkommissariat des Salzachkreises in Salzburg als Kreiskommunaladministration verwiesen, bei der die Witwe am 8. August 1811 ein neues Pensionsgesuch einbrachte. Das Generalkommissariat betraute ebenfalls das Landgericht Vöcklabruck mit weiteren Erhebungen, das nunmehr feststellte, dass Martin Skolaris ursprünglich nur für die Verwaltung der Justiz bei der Stadt eingestellt worden war. In den letzten drei Jahren sei aber auch die Verwaltung des Kommunalvermögens und die Leitung des Distriktskommissariats und damit die Verwaltung in allen Kriegssachen in den Pfarren Vöcklabruck und Oberthalheim zu seinem Aufgabenbereich gekommen. Daraufhin teilte das Generalkommissariat der Witwe mit Schreiben vom 22. September 1811 mit, dass ihr Mann hauptsächlich im Bereich der Justiz tätig war, sodass seine Pension nicht zu Lasten des Kommunalvermögens gehen könne, sondern vom Staatsärar getragen werden müsse. Sie habe daher »eine belegte Fassion der Diensterträge ihres verstorbenen Ehemannes dem Rentamt Vöcklabruck zu Begutachtung vorzulegen.«

Inzwischen hatte Franz Höllerwöger, königlicher Postmeister und Bräuer in Vöcklabruck mit Eingabe vom 6. August 1811 beim Landgericht Vöcklabruck Beschwerde darüber geführt, dass er zahlreiche Forderungen aus baren Geldvorschüssen an das ehemalige Distriktskommissariat Vöcklabruck habe, deren Erledigung bisher unterblieben sei. Er bittet daher, die Aufarbeitung dieser offenen Kommissariatsrechnungen zu veranlassen, damit er sie endlich der königlichen Kriegsschulden- und Tilgungskommission zur Liquidation vorlegen könne.

Das Generalkommissariat Salzburg nahm nunmehr diese Eingabe zum Anlass, der Witwe Skolaris durch das Landgericht Vöcklabruck am 12. Jänner 1812 mitzuteilen, »dass sich das Rechnungswesen des ehemaligen Syndikus Skolaris in einem Zustand befindet, dessen ordentliche Beendigung dringend erforderlich macht, so dass an sie der Auftrag ergehe, dass Rechnungswesen des verstorbenen Syndikus bis Ende Februar in Ordnung zu bringen.« Solange dies nicht geschehen sei, könne auch über ihr Pensionsansuchen nicht entschieden werden. Katharina Skolaris antwortete, dass sie seit dem Tode ihres Mannes völlig mittellos und auf die Unterstützung fremder Personen angewiesen sei. Da sie weder persönlich in der Lage sei, das städtische Rechnungswesen zu ordnen, noch auf Grund ihrer Mittellosigkeit jemanden anderen damit beauftragen könne bitte sie, »ihr aus Gefühlen der Menschlichkeit eine Pension zuzuerkennen«. Zu einer Erledigung ihres Pensionsgesuches kam es jedoch während der bayerischen Herrschaft über Vöcklabruck nicht mehr. Nach der Rückkehr der Stadt zu Österreich wurde ihr aber eine Pension zuerkannt, da in den städtischen Rechnungsabschlüssen ab 1819 jeweils ein Betrag von 100 fl jährlich als Witwenpension ausgewiesen wird. Katharina Skolaris starb 1853 mit 81 Jahren.

Da die Forderungen verschiedener Bürger auf Zahlung offener Rechnungen des Distriktskommissariats immer dringlicher wurden, entschloss sich das Landgericht Vöcklabruck mit Schreiben vom 8. März 1812 den ehemaligen Syndikus der Stadt Schärding Franz Xaver Wißhofer, der sich in Vöcklabruck niedergelassen hatte, um hier als Advokat tätig zu sein, mit der Aufarbeitung der »Rechnungs- und Kriegssoperate des Kommissariats Vöcklabruck« zu betrauen. Als Honorar wurde ihm je nach Umfang und Dauer der Arbeit ein Betrag von 200 bis 220 fl zugesagt. Über das Ergebnis seiner Tätigkeit liegt nichts auf. Dafür ist von ihm später noch in einer Mitteilung an den Stadtmagistrat die Rede, in der es heißt, dass er als Oberamtsmann bei der Gräfin Orelly in der Herrschaft Wetzdorf wegen Veruntreuung mit Urteil des Senats in peinlichen Angelegenheiten vom 24. April 1820 zu zweijährigem Arrest in Eisen und Schadenersatz von 3.278 fl WW verurteilt wurde.⁷¹

Ein Leidtragender der Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit war auch der seit dem Jahre 1805 beim Stadtmagistrat Vöcklabruck als Gerichtsdienere tätige Johann Ehrenstorfer, der durch Auflösung des Stadtgerichts mit Ende des Jahres 1811 seinen Posten verlor. Er bezog bis dahin einen jährlichen Gehalt von 120 fl, wozu noch Emolumente, wie Livreegeld, Jahr- und Wochenmarktgelde und freie Wohnung kamen, sodass sein Einkommen insgesamt etwa 300 fl betrug. Sein Ansuchen vom 22. August 1812⁷² um Übernahme in das Landgericht Vöcklabruck wurde vom Generalkommissariat Salzburg abgelehnt. Erst nach Rückkehr der Stadt zu Österreich und neuerlicher Zuerkennung der städtischen Gerichtsbarkeit wurde er vom Stadtmagistrat im Jahre 1820 wieder als Gerichtsdienere eingestellt.

Der Bau der neuen Reichsstraße von Vöcklabruck nach Schwanenstadt in den Jahren 1812 bis 1814

Der schlechte Zustand der Reichsstraße von Vöcklabruck über Regau nach Attnang und weiter nach Schwanenstadt hatte für die französischen Truppenbewegungen erhebliche Behinderungen mit sich gebracht. Dazu kam noch, dass nach der Abtretung des westlichen Hausruckviertels mit Vöcklabruck an Bayern der Teil der Reichsstraße nach Attnang jenseits der Ager in Regau nunmehr über ausländisches Territorium verlief. Die bayerische Regierung befahl daher 1812 eine Neutrassierung der alten Reichsstraße, die nicht mehr über Regau, sondern über Oberstraß innerhalb der eigenen Landesgrenzen nach Attnang führen sollte.

Die überlieferten Akten des Landgerichts Vöcklabruck ermöglichen einen Einblick, auf welche Art und Weise ein solcher Straßenbau damals organisiert wurde und welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren. Mit Schreiben vom 9. März 1812 teilte das Landgericht Vöcklabruck dem Generalkommissariat für den Salzachkreis in Salzburg mit, dass für das Etatjahr 1812/13 für den Straßenbau ein Bedarf von 19.817 Hand- und 2.605 Spannfrondiensten benötigt werden. Unter Zugrundelegung eines Betrages von 20 kr für einen Handfrondienst und 3 fl für einen Spannfrondienst ergab sich für die Untertanen des Landgerichts Vöcklabruck eine Gesamtbelastung 14.240 fl. Im Hinblick auf die Leistungen, welche die Untertanen dieses Landgerichtsbezirkes bereits im Jahre 1811 für die Straße nach Haag und andere Chausseen erbringen mussten und die dringenden Feldarbeiten in der Sommerzeit würden diese Frondienste eine zu große Belastung darstellen. Es wird daher gebeten, zur Minderung dieser Last auch die umliegenden Landgerichte Haag, Grieskirchen, Ried, Mattighofen, Frankenmarkt und Neumarkt sowie das Herrschaftsgericht Mondsee in die Konkurrenz einzubeziehen. Eine derartige Verteilung auf ein größeres Gebiet habe sich beispielsweise beim Bau der Straße von Kempten nach Lindau sowohl hinsichtlich der kurzen Dauer des Straßenbaues als auch der Belastung der Untertanen bewährt. Das Reskript des Generalkommissariats, das nur die Einbeziehung der Untertanen in einem Radius von 3 Stunden vorsehe, werde den Anforderungen deshalb nicht gerecht, weil nicht einmal die zum Distrikt des Landgerichts Vöcklabruck gehörigen Orte Ampflwang, Wolfsegg und Niederthalheim miteinbezogen werden könnten. Außerdem mache es einen Unterschied aus, ob ein Radius von 3 Stunden in der Mitte eines Landes gezogen werde oder in einem Grenzdistrikt wie Vöcklabruck, wo erhebliche Teile bereits außerhalb der Staatsgrenze liegen.

Das Generalkommissariat stimmte daraufhin zu, den gesamten Bereich des Landgerichts Vöcklabruck in die Straßenbaukonkurrenz einzubeziehen und überdies von den Landgerichten Frankenmarkt und Haag je 3.300 Hand- und 440 Spannfrondienste anzufordern. Zugleich wurde bestimmt, dass ein Drittel der »Handfröhner« jeweils mit einem Krampen, die restlichen zwei Drittel mit einer Schaufel zur Fronarbeit an der Chaussee erscheinen müssen.

Mit Schreiben vom 19. Mai 1813 teilte das Landgericht Vöcklabruck dem mit der Leitung des Straßenbaues beauftragten Ing. Anton von Kammerloher mit, es sei dem Landgericht zu Ohren gekommen, dass bei den Straßenarbeiten »ahndungswürdige Unterschleife eingeschlichen seien, welche im Grad der Ungebühr immer mehr und mehr zunehmen sollen. Man behaupte, dass viele Arbeiter in der Früh beim Verlesen sich stellen, dann aber um Lohn in Arbeit zu Wagrain treten, bis die Stunde des Verlesens wieder anrückt.« Die Antwort des Straßenbauleiters ist typisch für den Schreibstil dieser Zeit

gegenüber einer vorgesetzten Behörde, wenn er einleitend schreibt: »So unangenehm es immer ist, ungeachtet streng gepflogener Wachsamkeit vor ordnungswidrigen Excessen gewarnt werden zu müssen, so fühlt sich der Freund der Pflicht und des allgemeinen Wohls für solche Warnungen dennoch zum gerechten Dank aufgefordert.« Er erklärt sodann, dass trotz eingehender Befragung keine Hinweise über Unzukömmlichkeiten dieser Art festgestellt werden konnten. Er werde aber in Zukunft die Führung der Fronlisten persönlich überwachen.

Zugleich machte er jedoch selbst das Landgericht über eine Unsitte aufmerksam, die sich zum Nachteil der Straßenarbeiten eingeschlichen hätte und zwar nähmen einige Schreiber des Landgerichts Hand- und Spannfröner gegen die Zahlung von 24 kr von den Gemeinderichtern in Pacht, schickten aber statt tüchtiger Arbeiter großteils Weibs- und andere gebrechliche Personen, denen sie nur 15 bis 18 kr Taglohn zahlen und machten damit einen ansehnlichen Gewinn. So konnte er erst am Vortage feststellen, dass von 28 gedungenen Personen 21 Weibs- und nur 7 Mannspersonen waren, die aber ebenfalls für die Arbeit wenig geeignet waren. Auch konnte er vor kurzem bei einer Verlesung feststellen, dass für 63 Personen der Taglohn an die Pächter des Landgerichts gezahlt wurde, sich aber nur 24 Personen zur Arbeit eingefunden hatten.

Das Landgericht erließ hierauf am 19. Juni 1813 an alle Steuervorgeher seines Distrikts eine Currende, in der festgestellt wurde, dass »den Landgerichtsschreibern dergleichen Übernahmen von ganzen Stellungen um so ernstlicher untersagt ist, da hiedurch die Arbeit zum Schaden des ganzen Arbeitsdistrikts ungemein verzögert wurde.« Wenn jemand an der persönlichen Leistung der Fronarbeit verhindert sei, könne er zwar einen anderen gegen Bezahlung für die Arbeit stellen, doch müssen die Bedingungen, unter denen eine solche Ersatzbeschaffung erfolgt, im Einvernehmen mit dem Gemeinderichter oder Steuervorgeher seines Bezirks bekannt gemacht werden. »Der zu stellende muss nothgedrungen eine Mannsperson seyn und darf auf einmal für mehr nicht, als für einen Mann eintreten.« Da es jedermann unbenommen ist, selbst in die Fronarbeit zu gehen oder einen anderen auf die angegebene Weise zu dingen, ist die »Ausübung von Zwang schlechterdings verboten«. Jeder Fronpflichtige, der gegen diese Anordnungen handelt, wird als nicht anwesend eingetragten und hat nachzuarbeiten. Außerdem wurde dem Kaffeesieder Johann Ebner in Vöcklabruck ausdrücklich die Vermittlung solcher Pachtungen untersagt.

Welche Last die Fronpflicht zum Straßenbau für die Bevölkerung bedeutete, veranschaulicht eine Eingabe des Steuervorgehers von Köppach an das Landgericht Vöcklabruck vom 19. Juli 1813. Darin wird hingewiesen, dass sie den Auftrag erhalten hätten, für den 22., 23. und 24. Juli jeden Tag 38 Hand- und 7 Spannfrondienste zu leisten. Zugleich nehme aber die Getreideernte ihren Anfang »und es ist in mehreren Örtern viel Korn geschnitten worden, vorzüglich in Gegenden, wo es durch Gewitter stark gewaschen worden und wozu auch höchste Zeit vorhanden war, dass selbes geschnitten wird.« Es wird daher bis zur ausgehenden Erntezeit um Verschonung von der Stellung von Frondiensten gebeten.

Am 4. Dezember 1813 führte der Gutspächter Anton Gangl zu Wagrain beim Landgericht Beschwerde, dass ihm an seinen Feld- und Wiesengründen großer Schaden zugefügt wurde, weil die Straßenarbeiter ganz nach Gutdünken über die bestellten Felder fuhren.

Vom Landgericht erging darauf, nachdem sich der Landrichter persönlich an Ort und Stelle davon überzeugt hatte, dass durch unablässiges Fahren mit schweren Kiesfuhren auf den Feldern Schaden verursacht wurde, die Verfügung, den Spannfahrern unter Androhung eines Pönfalles von 30 kr die Ausfuhr auf die angebauten Felder zu untersagen.

In der Folge scheint dann der Straßenbau im Jahre 1814 ohne weitere Beeinträchtigungen zu Ende geführt worden zu sein, da sich in den Akten keine weiteren Hinweise über Unzukömmlichkeiten finden lassen.⁷³

Die Zuschüttung des Stadtgrabens

Um das Jahr 1780 scheint sich die Stadt erstmals ernstlich mit dem Gedanken getragen zu haben, die Ringmauer um die Stadt abzutragen, da dem Stadtmagistrat mit Schreiben des Kreisamtes Ried vom 4. September 1782 mitgeteilt wurde, dass über Antrag auf Abtragung der Stadtmauer erst nach Abgabe einer Stellungnahme durch das k.k. Militär-Oberkommando entschieden werden kann.⁷⁴ Wie diese Stellungnahme gelautet hat bzw.

ob sie überhaupt abgegeben wurde, ist nicht bekannt. Die Angelegenheit wurde möglicherweise von der Stadt auf Grund des Zusammenbruchs der städtischen Finanzen, als Kaiser Joseph II. 1782 die Zahlung des jährlichen Mautäquivalents von 1.800 fl einstellte, nicht weiter verfolgt. Bis zum Jahre 1796 ergaben sich jedenfalls keine Veränderungen an der Stadtbefestigung. Erst in diesem Jahre wurden die Zugbrücken bei den Stadttoren entfernt und durch feste Brücken ersetzt. Außerdem wurde in der Stadtmauer bei der heutigen Kreuzung Hinterstadt – Jungmairgasse das sogenannte »Neutörl« hinaus in die Gmundnerstraße ausgebrochen.

Eine im Pfarrarchiv Vöcklabruck verwahrte Kopie⁷⁵ eines vom Buchbinder Johann Baptist Hörlesberger im Jahre 1810 verfassten Planes ist die älteste, die gesamte Stadt umfassende Darstellung, da sie lange vor den gedruckten Hofkarten der Franziszeischen Katastral-Pläne verfasst wurde. Die im Maßstab von »100 Wiener Klafter« abgefasste aquarellierte Handzeichnung wurde von Hörlesberger 1817 den »Turmschriften« beige-schlossen. Sie zeigt, dass die Stadt im Jahre 1810 noch zur Gänze von der Ringmauer umschlossen war, wobei sie im Bereich der heutigen Grabenstraße vom oberen Stadtturm bis zur Stadtpfarrkirche unmittelbar an die Rückfronten der Häuser stieß. Der Stadtgraben war zu diesem Zeitpunkt allerdings schon zugeschüttet. Lediglich im Graben vor dem Unteren Stadtturm floss noch ein Wässerchen. Im Plan sind auch einige zugeschüttete Brunnen eingetragen, die darauf hinweisen, dass hier einmal inzwischen abgebrannte Häuser standen, von denen unter der Erde noch Mauerreste feststellbar waren. Die Gmundnerstraße ist als »Alte Landstraße« eingetragen, während von der Vöcklabrücke in Richtung zum heutigen Bahnhof die »Neue Landstraße« führt.

Am 20. Mai 1805 wurde der bis dahin mit Wasser gefüllte Stadtgraben von der Mühle (heute Kunstmühle) bis zum »Neutörl« den Bürgern, die in der Stadt und Vorstadt an die Stadtmauer und den Stadtgraben anstießen unter der Bedingung überlassen, dass sie ihn austrocknen, in der Mitte einen schmalen Wassergraben machen und mit dem gewonnenen Erdreich einen Garten zubereiten. Auf diese Weise wurde der an manchen Stellen zwei Klafter tiefe, stinkende Stadtgraben in Gärten umgewandelt.⁷⁶

Auf die gleiche Art wurden 1814 die stinkenden Pfützen zwischen Stadtmauer und Mühlbach von der Mühle Nr. 64 bis zur Druckerstube des Wenzel Staniek (in der heutigen Mühlbachgasse außerhalb der Stadtmauer) von den Bürgern ausgetrocknet und zu Gärten umgewandelt.

In den Jahren 1815 und 1816 wurde der Stadtgraben vom oberen Stadtturm bis zum Haus Nr. 140 (heute Einmündung der Schererstraße in den Graben), der bereits ausgetrocknet und als Gras gebender Wiesengrund verpachtet war, zu Gärten umgestaltet und »theils mit Durchbrechung durch die Stadtmauer und Anlegung von Stiegen und hölzernen Gitter und theils auch mit einer Garten Blanken eingefangen.«⁷⁷

Die Sekte der »Pöschlianer« und die von ihr verursachten dramatischen Geschehnisse in und um Vöcklabruck

Thomas Pöschl wurde am 2. Mai 1769 in Höritz bei Budweis als Sohn eines Zimmermanns geboren und 1796 zum Priester geweiht. Seit 1806 wirkte er als katholischer Pfarrvikar in Braunau und fiel dort schon bald wegen »seines düsteren Gemüths sowie Zeichen von Melancholie und Überspanntheit« auf. Als dort der protestantische Buchhändler Philipp Palm die gegen Napoleon gerichtete Broschüre »Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung« verlegte, wurde er auf Befehl Napoleons zum Tode verurteilt und am 25. August 1806 erschossen. Pöschl leistete Palm bei seinem letzten Gang geistlichen Beistand. Die Franzosen schossen bei dieser Hinrichtung so schlecht, dass Palm nach der dritten Salve noch lebte und entsetzlich schrie. Schließlich hielten zwei Soldaten ihre Gewehre an den Kopf Palms und erschossen ihn, wobei die Hirnschale zertrümmert wurde, sodass das Gehirn herumspritzte. Pöschl war fortan ein glühender Hasser Napoleons. In ihm entstand die Überzeugung, alle Christen seien verdorben und nur eine unverzügliche Buße und Reinigung könne das drohende Strafgericht hintanhalt.

Bei einer von den dortigen Behörden gegen seine aufrührerischen Reden eingeleiteten Untersuchung konnte er sich zwar geschickt verteidigen, wurde jedoch im August 1812 »wegen Verbreitung abenteuerlicher Teufelsgeschichten und Teufelsaustreibungen« nach Ampflwang, das damals zum Landgericht Vöcklabruck gehörte, als Hilfspriester versetzt.



Erschießung des Buchhändlers Johann Philipp Palm auf Befehl Napoleons in Braunau.

Gemälde von L. Wolfanger nach einer Zeichnung von S. Falk, 1865. Ölgemälde Herzogsburg Braunau.

Durch große Beredsamkeit und hinreißende Sprache gewann er bald zahlreiche Anhänger für seine Lehren, in denen er die bevorstehende Bekehrung der Juden als dem auserwählten Volk zum Christentum verkündete, sodass Ampflwang zum Zentrum der von ihm ins Leben gerufenen Sekte wurde, die sich »Brüder und Schwestern in Zion« nannten. Außerdem prophezeite er das nahe Ende der Welt. Nur wer sich ihm anschließe, habe die Gewähr »bey der Zerstäubung des Erdbaals nicht in die Hölle zu gerathen«. Diese Besserung könne am sichersten auf katholischem Boden stattfinden, weil hier die Mutter Gottes beihilft und bewirkt, dass Gott seinen Willen »besonders begnadigten Frauenspersonen« mitteilt.

Als eine solche begnadete Frauensperson bezeichnete sich die 40-jährige Ampflwanger Krämerin Magdalena Sickinger. Als »Seherin« erklärte sie erstmals am 18. November 1812 in ihren »Offenbarungen« Pöschl als Propheten, der berufen sei »den unbußfertigen Geistern« den ewigen Untergang und eine allgemeine Judenbekehrung zu verkünden. Zu seinen flammenden Predigten strömte immer mehr wundersüchtiges Volk, das bedingungslos an ihn glaubte, bis er schließlich in den Landgerichten Vöcklabruck und Frankenmarkt als »Heiliger« galt. Wiederholt wurde er vom Vöcklabrucker Pfarrer und Dechant Dr. Franz Freindaller wegen seiner religiösen Verirrungen ermahnt und auch zum Landgericht vorgeladen. Doch predigte Thomas Pöschl weiter, ging in Vöcklabruck mit einem Kreuzifix in der Hand von Haus zu Haus und zog von einer Pfarre zur anderen, wobei ihm stets eine große Schar seiner Anhänger betend und singend folgte. Wer der Gemeinschaft beitreten wollte, musste sich zuerst vom Teufel reinigen. Dazu verließen viele Haus und Hof, verbrannten ihre Habe und die besten Kleider, um dem neuen Propheten zu folgen.

Schließlich verfügte das Generalkommissariat Salzburg Pöschls Überführung in das dortige Priesterhaus und später nach St. Peter in Zivilarrest. Als er am 27. März 1814 am Stadtplatz in Vöcklabruck den Leiterwagen bestieg, der ihn nach Salzburg bringen sollte, lehrte er noch predigend, betend und singend einer großen Schar von Anhängern, die neben dem Wagen herlief, seine Glaubensgrundsätze. In Salzburg wurde er als Geisteskranker behandelt, konnte aber die ganze Zeit mit seinen Angehörigen im schriftlichem Kontakt bleiben.

In der Umgebung von Ampflwang hielt sich auch nach dem Abtransport Pöschls nach Salzburg eine fanatische Gruppe der Sekte. Vor allem der Bauer Johann Haas, vulgo Schmidtofferl zu Ottnang, fühlte sich berufen als unfehlbarer Prophet und göttliches Werkzeug Pöschls Nachfolge anzutreten, während die Magd Polyxena Gstöttner, genannt »das Pollerl«, aus Ottnang, die bis dahin keineswegs durch Frömmigkeit aufgefallen war, als Prophetin und »Seherin« in Erscheinung trat. Sie verkündeten die bevorstehende Bekehrung der Juden zu Christen und die Absetzung des Papstes. An seiner Stelle werde Pöschl als neuer Papst in Jerusalem einziehen. Das Landgericht griff nun energisch durch, ließ den Schmidtofferl ins Gefängnis werfen, während »Pollerl« nach strengen Vorhaltungen durch den Landrichter nach Wien floh.

Leider war damit noch kein Schlusspunkt gesetzt, sondern erreichten die Verirrungen der fanatisierten Sekte erst ihren Höhepunkt. Als neue Prophetin und von Gott gesandte Priesterin trat nun die Bauerntochter Anna Maria Burgstaller in Erscheinung, um alle, die an die Lehren Pöschls glaubten, vom Teufel zu reinigen. Diese »Teufelsreinigung« spielte sich in immer exzessiveren Formen ab. Es begann zumeist mit Schlägen auf den Magen, was häufig Erbrechen und konvulsivische Zuckungen zur Folge hatte, anschließend folgte mehrmaliges Untertauchen ins Wasser. Als nächstes kam das »Sündentreten«, ein orgiastischer Tanz bis zur völligen Erschöpfung, schließlich wurde der oder die zu Reinigende mit Fäusten bis zur Bewusstlosigkeit traktiert. Als besonders fanatischer Anhänger der Sekte erwies sich der von der »Priesterin« Anna Maria Burgstaller »gereinigte« Bauer Josef Haas aus Vorderschlagen, der in epileptische Zustände verfiel, in denen er unter unwiderstehlichem Drang wie ein Hund bellte. Bei ihm reifte schließlich die Idee, man müsse die erzürnte Gottheit durch Menschenopfer versöhnen. Als erstes Opfer wurde der Ampflwanger Pfarrer Götz auserkoren, der jedoch gewarnt wurde und einem Hinterhalt entgehen konnte. Am 30. März 1817, in der Nacht zum Palmsonntag, drang Josef Haas mit einigen fanatischen Anhängern gewaltsam in das benachbarte Haus des Auszüglers Georg Nehamer ein, der nicht bereit war, sich der Sekte anzuschließen. Nehamer, seine Frau und seine Tochter wurden mit Äxten attackiert, wobei die Frau den Tod fand, die beiden anderen schwer verletzt wurden.

Haas wählte nun sein 31-jähriges Patenkind Anna Maria Hötzingler als Sühneopfer gegen den Teufel aus. In Anwesenheit von zehn fanatisierten Sektenmitgliedern schlug er sie mit der Axt nieder, hackte ihr Hände und Füße ab und zertrümmerte ihr schließlich den Kopf. Dann schlug er auch noch seine kranke Frau mit der Axt nieder. Inzwischen war die schwer verletzte Tochter des Auszüglers Nehamer zum Ampflwanger Pfarrer gelaufen. Dieser benachrichtigte den Landrichter in Vöcklabruck und drang mit beherzten Männern in das Haus des Haas ein, wo es ihnen gelang, die fanatischen Sektierer zu überwältigen und zu binden.

Der Landrichter setzte die Polizeimannschaft des Landgerichtes und die Vöcklabrucker Bürgergarde nach Ampflwang in Marsch. Diese verteilten sich auf die einzelnen Häuser, um die Sektenanhänger festzunehmen. Insgesamt wurden 89 Personen, darunter auch mehrere Frauen mit kleinen Kindern, auf Wagen nach Vöcklabruck eskortiert. Da es einigen Gefangenen gelang, sich von den Fesseln zu befreien und auf die Bewacher loszugehen, musste die Garde mit Säbeln und Flinten einschreiten, wobei es einen Toten und mehrere Verletzte gab. Der Großteil der Sektenmitglieder wurde in Vöcklabruck arretiert, ein Teil kam nach Wartenburg, während die vier Haupttäter nach Puchheim gebracht wurden.

Noch am Abend des 31. März 1817 kam Kreishauptmann Jakoba aus Ried nach Vöcklabruck und forderte militärische Assistenz aus Salzburg an. Zwei Kompanien Feldjäger und Husaren gingen auf Suche nach weiteren Sektenmitgliedern, sodass insgesamt etwa zweihundert Personen verhaftet wurden, wovon die zuletzt Arretierten aus Platzmangel bereits ins Pflegegericht Köppach gebracht wurden. Die Verzweigungen der irregeleiteten religiösen Fanatiker waren aber noch viel größer und betrug allein im Landgericht Vöcklabruck mehrere hundert, aber auch das übrige Hausruckviertel und das Innviertel waren angesteckt. Zur Sicherheit wurden noch tagelang in Vöcklabruck und Umgebung nächtliche Patrouillen eingesetzt.

Da die in Vöcklabruck gefangenen Sektierer baten, am Ostersonntag die Messe hören zu dürfen, nahmen um 1/2 11 Uhr Vormittag am Stadtplatz, der voll von Neugierigen und Angehörigen der arretierten Sektenmitglieder war, zur Unterbindung von Unruhen oder Exzessen, die Mitglieder der Bürgergarde Aufstellung, dann wurden die Gefangenen Frauen und Kinder zur Pfarrkirche St. Ulrich geführt, während die Husaren mit entblößten Säbeln zu beiden Seiten ritten. In der Kirche war für die Gefangenen die Empore freigegeben worden. Dass diese Vorsichtsmaßnahmen nicht übertrieben waren, bewies ein Vorfall am gleichen Tag. Ein Teil der Sektierer war noch immer so verblendet, dass ein Vater sogar versuchte, sein kleines Kind, dem Sektenglauben zu Liebe abzuschlachten. Erst im letzten Augenblick gelang es einem von der Garde Wache stehenden Spengler, sich dazwischen zu werfen. Dabei wäre er aber fast selbst getötet worden, wenn ihm nicht andere Gardisten zu Hilfe gekommen wären und die Rasenden in Ketten gelegt hätten.

Am 8. April 1817 kam eine bischöfliche Kommission aus Linz, bestehend aus dem Domscholastiker Josef Waldhauser und dem Domkapitular Franz Haslinger nach Vöcklabruck und begann, unterstützt durch Pfarrer Freindaller, bei den hartnäckigsten Anhängern Pöschls mit den Belehrungen. Zu Pfingsten kam auch der Linzer Bischof Sigmund von Hohenwart nach Vöcklabruck. Er richtete sein Augenmerk zuerst auf die Mörder und Teilnehmer der Untaten und erzielte durch sein mit Ernst und Milde gepaartes Verhalten große Wirkung bei den Verblendeten. Zahlreiche Pöschlianer warfen sich ihm zu Füßen und baten um Verzeihung für ihre Taten. Viele kamen auch von selbst wieder zur Vernunft. Nach und nach konnten die meisten Sektierer bekehrt und aus der Haft entlassen werden.

Die Untersuchungsakten wurden zum Stadtgericht Salzburg gebracht, das einen überraschend milden Spruch fällte. Mit Urteil vom 20. Februar 1818 wurden alle Beteiligten wegen Mangel an Zurechnungsfähigkeit freigesprochen. Lediglich eine Geldbuße von 600 fl wurde den Anhängern Pöschls auferlegt. Mit Beschluss vom 1. Mai 1818 bestätigte auch das Appellationsgericht in Wien das Ersturteil. Um Rückfälle zu vermeiden, mussten aber zahlreiche Pöschlianer noch längere Zeit unter geistlicher und weltlicher Aufsicht in Zivilarrest verbleiben, bis sie Beweise ihres vollständigen Sinneswandels erbracht hatten und auch nirgends mehr die Gefahr bestand, dass sie ihre Irrlehren an andere weitergeben könnten.

Thomas Pöschl selbst wurde nach den furchtbaren Geschehnissen in Vorderschlagen noch am 9. April 1817 nach Wien in das Priester-Deficientenhaus in der Landstraße zur Beobachtung gebracht. Später durfte er nach Linz zurückkehren, wo er am 15. November



**Ernst Graf von Hohenwart,
dritter Bischof von Linz
(1815-1825).**

Die Ernennung zum Bischof durch Kaiser Franz erfolgte bereits 1809, die päpstliche Konfirmation und Inthronisation aber erst am 15. Mai 1815.

1837 an einem Gehirnschlag starb. Zeitgenossen berichten, dass er bis zuletzt von tiefer Reue über die Untaten seiner von ihm in die Irre geführten Anhänger erfüllt war. Der Pfarrhofverwalter Johann Baptist Pramböck, der aus nächster Nähe diese schrecklichen Geschehnisse, die weit über die Grenzen der Monarchie hinaus großes Aufsehen erregten, miterlebte, schließt seinen Bericht vom 29. August 1817 mit den Worten: »Vieles könnte noch beigefügt werden, aber nichts davon kann widersprochen werden. Man schiebe im Auslande dieser Religionsschwärmerey nicht die Auflage drückender Frohnden, Unzufriedenheit und Aufruhr gegen die Regierung unter; aber auch im Inlande mache man nicht klein, was groß ist. Licht und Wahrheit herrsche! Auch anderswo gibt es Sekten und Bruderschaften und darum lerne man wenigstens der Menschheit lieb dem Unwesen abhelfen, bevor Blut geflossen ist.«⁷⁸

Das Ende der bayerischen Herrschaft über Vöcklabruck und die abgetretenen Gebiete

Vom Vertrag von Schönbrunn 1809 bis zum Wiener Kongress 1814/15

Mit dem Frieden von Schönbrunn vom 14. Oktober 1809 musste Österreich neben dem westlichen Teil des Hausruckviertels, dem Innviertel, Salzburg und Berchtesgaden, Westgalizien mit Krakau, Oberkärnten, Krain, Görz, Triest, Inner- Istrien und einem Teil Kroatiens abtreten, sodass es insgesamt 123.625 km² Land mit 3 1/2 Millionen Einwohnern verlor. Außerdem musste es sich der vom Napoleon angeordneten Kontinentalsperre gegen England anschließen, 85 Millionen französische Franken Kriegsschadung leisten und durfte kein größeres Heer als 150 000 Mann unterhalten. Das österreichische Kaisertum war dadurch nicht nur von der Meeresküste abgeschnitten, sondern ein Satellitenstaat Frankreichs geworden. Außerdem lief die Monarchie Gefahr beim nächsten Anlass von Napoleon gänzlich zerschlagen zu werden.

Dass in dieser Phase dem schwer bedrängten österreichischen Staat eine längere Atempause um das Opfer einer politischen Ehe verschafft wurde, ist das Werk eines damals erst 36-jährigen Diplomaten, des Grafen und späteren (ab 1813) Fürsten Clemens Wenzel Lothar von Metternich. Er wurde 1773 in Koblenz als Sohn eines wohlhabenden Reichsgrafen geboren und hatte vor den französischen Revolutionstruppen nach Wien fliehen müssen. Durch seine Heirat 1795 mit Marie Eleonore Kaunitz, der Enkelin des ehemaligen Staatskanzlers fand er Zugang zum österreichischen Hochadel und wurde vom Kaiser in den diplomatischen Dienst aufgenommen. Seit 1806 als Botschafter in Paris vertrat er die Interessen Österreichs mit großem Geschick und erwies sich bald als bestinformierter Botschafter in der französischen Hauptstadt. Als Graf Stadion am 8. Juli 1809 zurücktrat, betraute der Kaiser Metternich mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ohne dass damals schon abzusehen gewesen wäre, dass er fortan für 39 Jahre maßgeblich die Politik des österreichischen Kaiserreichs, ja fast ganz Europas bestimmten sollte.

Metternichs Ziel nach Übernahme des Außenamtes war es, Napoleon nicht auf dem Schlachtfeld zu besiegen, sondern zunächst auf diplomatischem Parkett zu neutralisieren. Schon in Paris hatte er in Erfahrung gebracht, dass Napoleon anstrebte, durch die Ehe mit einer in eines der traditionellen europäischen Herrscherhäuser die Legitimation innerhalb des Hochadels zu erlangen. Eine diesbezügliche Sondierung bei Zar Alexander I. hatte ihm jedoch eine unmissverständliche Absage eingebracht. Metternich überredete Kaiser Franz, Napoleon durch eine Heirat mit Marie Louise, der 18-jährigen ältesten Tochter des Habsburgers von einem Feind zum Verbündeten zu machen. Schon am 11. März 1810 fand in Wien die Prokurationsrauung statt, bei der sich Napoleon durch Erzherzog Carl, dem Onkel der Braut, vertreten ließ. Der Ehe entsprang am 20. November 1811, der Thronfolger Napoleon Francois Bonaparte, der spätere Herzog von Reichstadt (gest. 22. Juli 1832 in Schönbrunn).

Durch das Bündnis mit Österreich hatte Bayern für Napoleon an Wert verloren. Dies zeigte sich schon dadurch, dass Bayern zum Friedensschluss von Schönbrunn nicht beigezogen wurde. Bayern erhielt zwar mit der Abtretung von Salzburg, dem Inn- und Teilen des

Die Bevollmächtigten der Signatarstaaten des Wiener Kongresses.

Justitia: Die Bevollmächtigten der Signatarstaaten des Wiener Kongresses bei einer Sitzungspause im Konferenzzimmer des Wiener »Ballhausplatzes«. Gezeichnet während des Kongresses von Jean Baptiste Isabey, gedruckt von J. Godefroy, Paris 1819. Die Randleiste zeigt in den vier Ecken die Symbole der Veritas, Prudentia, Sapientia und Scientia, in der Mitte programmatisch Justitia. In den Medaillons die Wappen der Herrscher, der Länder und der 21 Delegierten. Dargestellt sind stehend von links nach rechts: Wellington (England), Lobo (Portugal), Saldanha (Portugal), Löwenhjelm (Schweden), Noailles (Frankreich) Metternich (Österreich), Latour Dupin (Frankreich), Nesselrode (Rußland), Razumovsky (Rußland), Stewart (England), Wacken (Österreich), Humboldt (Preußen), Cathcart (England). Sitzend von links nach rechts: Hardenberg (Preußen), Palmella (Portugal), Castlereagh (England), Dalberg (Frankreich), Wessenberg (Österreich), Labrador (Spanien), Talleyrand (Frankreich), Stackelberg (Rußland).



Hausruckviertels die größte Ausdehnung seit der Zeit des alten Stammesherzogtums, konnte aber nicht erwarten, dass sich Österreich mit dem Verlust der abgetretenen Gebiete je abfinden würde. Er musste vielmehr damit rechnen, dass das Haus Habsburg diese Territorien bei jeder Änderung der Machtverhältnisse zurückfordern würde, sodass diese Erwerbungen zugleich eine Hypothek auf die Zukunft darstellten. Außerdem verlor Bayern im Frieden von Schönbrunn Südtirol, mit der Begründung, der Aufstand des Andreas Hofer habe gezeigt, dass es nicht in der Lage sei, dieses Land zu regieren, Südtirol, das dem Königreich Italien zugeschlagen wurde.

Heftige Meinungsverschiedenheiten hatten sich bereits anlässlich der bayerischen Niederlage in Tirol zwischen bayerischen und französischen Offizieren ergeben. Die Nichtbeziehung Bayerns zu den Friedensverhandlungen in Schönbrunn verstärkte nicht nur die Resentiments innerhalb der Armee gegen Frankreich, sondern es bahnte sich allmählich auch einen Stimmungsumschwung in Hofkreisen an.

Als Kaiser Napoleon am Fürstentag zu Dresden vom 18. bis 28. Mai 1812 die Huldigung der Fürsten des Rheinbundes im Beisein von Kaiser Franz I. und dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. vor dem geplanten Rußlandfeldzug entgegen nahm, befand er sich am Höhepunkt seiner Macht. Mit der Kriegserklärung an Russland am 22. Juni 1812 nahm der Feldzug für den Franzosenkaiser und seine stolze »Grande Armée« von 600.000 Mann seinen so verhängnisvollen Verlauf. Durch das Bündnis mit Frankreich hatte auch Österreich an dem Rußlandfeldzug mit einem Kontingent von 30.000 Mann unter dem Kommando des Feldmarschalls Karl Philipp von Schwarzenberg teilnehmen müssen. Das österreichische Kontingent war jedoch nur zum Schutz des rechten Flügels der Hauptarmee Napoleons um Lemberg und Tarnopol eingesetzt und wich allen größeren Treffen aus. Daher konnte Schwarzenberg auch, als auf dem Rückweg von Moskau die Katastrophe ausbrach, sein kaum dezimiertes Korps geschlossen über die galizische Grenze zurückführen. Die Grande Armée hingegen ging in der Schnee- und Eishölle des russischen Winters unter grauenhaften Umständen nahezu völlig zugrunde. Ihr Untergang änderte die machtpolitischen Verhältnisse schlagartig. Bereits am 30. Dezember 1812 schloss der Kommandant des preußischen Hilfskorps General York von Wartenburg eigenmächtig einen Waffenstillstand mit Russland, am 30. Jänner 1813 erfolgte der Waffenstillstand zwischen Österreich und Russland. Schon am 27. März 1813 erklärte Preußen Frankreich den Krieg, Österreich folgte erst am 12. August 1813, da Außenminister Clemens Wenzel Lothar Metternich die Monarchie zunächst noch nicht ausreichend gerüstet für den Krieg ansah.

Bayern hatte zwar durch sein Bündnis mit Frankreich die Königskrone und erhebliche territoriale Gewinne erreicht, war aber auch die ganze Zeit genötigt gewesen, die Politik des Franzosenkaisers mitzumachen und hatte dafür einen hohen Blutzoll entrichten müssen. Nach dem für Napoleon katastrophalen Ende des Russlandfeldzuges, an dem auch ein bayerisches Rheinbundkontingent von 30.000 Mann teilgenommen hatte, von dem kaum 1.000 Mann zurückkehrten, kam es auch am Münchner Hof zu einem Meinungsumschwung, zumal auch Feldmarschall Philipp von Wrede als entschiedener Gegner Napoleons und des Bündnisses mit Frankreich aus Russland zurückkam. Außerdem setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine Fortsetzung der bisherigen Politik Bayern nicht nur finanziell und wirtschaftlich ruinieren sowie politisch in Deutschland isolieren würde, sondern letztlich die gesamte Existenz des Staates in Frage stellen könnte. Bayern nahm daher im Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813 einen Frontwechsel vor, trat der Allianz gegen Napoleon bei und beteiligte sich schon an der Völkerschlacht von Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813, mit einem Kontingent von 36.000 Mann.⁷⁹ In einer Geheimklausel des Rieder Vertrages hatte Österreich für alle künftigen bayerischen Gebietsabtretungen vollkommene Kompensation garantiert und außerdem zugesagt, dass die als Ersatz dienenden Ländereien mit Bayern in direktem Gebietszusammenhang stehen müssen.

Diese entscheidende Niederlage Napoleons fand die österreichische Monarchie endlich auf Seiten des Siegers. Bayern, das noch von Truppenverbänden Napoleons eingekreist und auf die Großzügigkeit Österreichs angewiesen war, musste am meisten eine Verständigung der Habsburgermonarchie mit Frankreich auf seine Kosten fürchten, zumal schon vor dem Zusammentreten des Wiener Kongresses am 3. Juni 1814 am Rande des ersten Pariser Kongresses, die Rückgabe Salzburgs, des Inn- und westlichen Hausruckviertels grundsätzlich vereinbart worden war.

Der Wiener Kongress begann am 18. September 1814.⁸⁰ An den Beratungen nahmen Vertreter von fast 200 Staaten, Herzog- und Fürstentümern und unabhängigen Städten teil, die aber weitgehend nur als eine Art politischer Statisterie auftraten.

Mit ihnen kamen auf die neunmonatige Dauer des Kongresses auch etwa 100.000 Gäste in die Haupt- und Residenzstadt der Habsburger. Entscheidend für die Beratungen war die von Staatskanzler Metternich formulierte Maxime: »Es stehe den Fürsten allein zu, die Geschicke der Völker zu leiten, die Fürsten seien für ihre Handlungen niemand außer Gott verantwortlich. Vorrangigstes Ziel des Kongresses war die Herstellung eines europäischen Gleichgewichts durch ein System von hegemonialer Bevormundung seitens der Großmächte Österreich, Rußland, England, Preußen und Frankreich.⁸¹ Daher waren die wesentlichen Beschlüsse der in 121 Artikeln festgelegten Schlussakte vom 9. Juni 1815 auch das Ergebnis von Geheimberatungen der fünf Großmächte, die in den Räumen der österreichischen Staatskanzlei am Ballhausplatz stattfanden.

Österreich, das 1805 an Bayern Tirol und Vorarlberg, die Besitzungen in Schwaben und Vorderösterreich verloren hatte und 1809 auch noch Salzburg, das Innviertel und das westliche Hausruckviertel hatte abgeben müssen, betrachtete Salzach und Inn als natürliche Grenze und daher das darüber hinaus erfolgte Ausgreifen als Eingriff in das ureigenste Interessengebiet. Als Ausgleich für die Rückgabe Tirols und Vorarlbergs konnte Bayern das damalige Mainzer Gebiet um Aschaffenburg und Würzburg erhalten. Für die Rückkehr Salzburgs, des Innviertels und der abgetretenen Teile des Hausruckviertels bekam Bayern nur die linksrheinische Pfalz, musste aber auf die alte Kurpfalz zugunsten von Baden und Württemberg verzichten. Lediglich den Zuschlag der westlichen Gebiete Salzburgs und des Berchtesgadener Landes konnte Bayern in den Verhandlungen am Wiener Kongress noch für sich verbuchen.⁸²



Schlussakte des Wiener Kongresses.



Das Kaisertum Österreich und das Napoleonische Europa 1809-1812.



Das Kaisertum Österreich und der Deutsche Bund 1815-1866.

Die Rückkehr Vöcklabrucks zu Österreich zeichnet sich ab - Die turbulenten Tage vom 5. August bis 13. Oktober 1813 nach dem Tagebuch des Ratsfreundes Joseph Fürthner

Das Tagebuch Fürthners⁸³ beginnt mit dem Bericht, dass am 5. August 1813 die Nachricht in Vöcklabruck einlangte, dass Österreich der Allianz von Preußen, England und Russland gegen Frankreich beigetreten ist und die Österreicher entlang der Traun bei Gmunden, beim Traunfall und in Lambach Verschanzungen ausgeführt haben. In Österreich wuchs die Besorgnis Vöcklabruck könnte als bayerische Grenzstadt zu Österreich zum Kampfgebiet werden.

Zwei Tage später rückten österreichische Truppen bis zur bayerischen Grenze bei Schwanenstadt und Niederthalheim vor. In Vöcklabruck wurde über Befehl des Landgerichts in der Dörflikirche ein Fouragemagazin eingerichtet, in das am 13. August aus Zell, Ampflwang und Niederthalheim die ersten Lieferungen einlangten. Am 8. August erschienen österreichische Ulanen jenseits der Agerbrücke und sperrten den bis dahin stets ungehindert passierbar gewesenen Grenzübergang. In banger Erwartung bestiegen viele Leute den Schöndorfer Turm, um die Gerüchten zufolge anrückenden österreichischen Truppen zu beobachten. Diese rückten aber zunächst nur in Schwanenstadt und anderen Grenzorten ein. Vöcklabruck, das nicht mit bayerischen Soldaten belegt war, bereitete sich zum Empfang und zur Versorgung den österreichischen Soldaten vor.

Am 19. August ritten aus Pichlwang 60 Ulanen mit bloßen Säbeln und gespannten Pistolen in die Stadt ein, denen noch 20 Jäger folgten. Alle Ausgänge sowie die Brücken und Stege wurden besetzt, sodass niemand mehr aus und ein konnte. Die bayerischen Grenzschraken in Schöndorf wurden zerstört und in die Ager geworfen, alle Schiffe und Zillen auf Vöckla und Ager auf das jenseitige Ufer gebracht.

Die Soldaten suchten den bayerischen Landrichter Marquard Winterich, der sich gerade in Puchheim befand. Er wurde bei seiner Rückkehr an der Dörfelbrücke verhaftet und ohne dass er sich von Frau und Kindern verabschieden konnte, nach Linz gebracht. Wie groß seine Beliebtheit in Vöcklabruck war, geht daraus hervor, dass Fürthner schreibt: »Wir hoffen übrigens seine baldige Rückkehr und wünschen volle Rechtfertigung dem Manne, der sich seit drei Jahren die allgemeine Verehrung und Liebe erworben hat und uns gerade in dem Augenblick entrissen wurde, wo seine leitende Hand uns das drohende Ungemach vielfach erleichtert haben würde.«

Den ganzen Tag patrouillierten Ulanen durch die Stadt und sprachen auch fleißig Bier, Wein und Branntwein zu. Betrunkene Soldaten trieben Bürgermeister Schlegl mit gezogenem Säbel und gespannter Pistole vor sich her, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Der kommandierende Leutnant Baron von Hackelberg verlangte für die in Oberregau und in der Lixlau befindlichen österreichischen Truppen 30 Paar Schuhe, 50 Stück Hemden, 40 Steigbügelriemen, zwei Ochsen, 30 Metzen Hafer, 300 Bund Stroh, 200 Bund Heu, 100 Klafter Holz, 20 Pfund Kerzen, 20 Pfund Seife, 100 Pfund Tabak, 20 Stück Siegelwachs, 20 Buch Papier, 4 Eimer Wein und einen Eimer Branntwein. Nur mit größten Schwierigkeiten konnten die verlangten Requirierungen aufgebracht werden. Vorspannwagen transportieren sie zur Agerbrücke, wo sie Bauern aus Oberregau übernahmen.

Am 24. August kehrte zur Freude der Vöcklabrucker Bevölkerung Landrichter Winterich aus Linz zurück. Er war nach einem energischen Protest des kommandierenden Generals der bayerischen Truppen in Braunau, Graf Philipp von Wrede, vom Regierungspräsidenten Graf Aicholt freigelassen worden.

Von den Siegen der alliierten Truppen über die Franzosen bei Kulm und Nollendorf erfuhren die Vöcklabrucker durch Siegesfeiern in Gmunden, bei denen abends der Traunstein am äußersten Gipfel mit mehreren Feuern beleuchtet war. Am 9. Oktober kam Landrichter Winterich aus Ried mit der Nachricht zurück, dass am Vortag zwischen Bayern und Österreich ein neuer Bündnisvertrag abgeschlossen wurde. Fürthner schreibt dazu in seinem Tagebuch: »Innige Freude äußerten einmütig alle Bewohner unseres Städtchens, das dadurch der großen Sorge über die möglichen ferneren und noch größeren Greuel des Krieges enthoben ist.«

Die österreichischen Truppen zogen sich nun wieder aus Vöcklabruck und von der Agergrenze zurück, sodass die Grenze wiederum in beiden Richtungen ungehindert passierbar war. Am 13. Oktober kam aus dem österreichischen Lambach in Vöcklabruck wieder die erste »Ordinari-Post« an.



**Kronprinz Ludwig von Bayern,
Generalgouverneur des
Inn- und Salzachkreises.**

Kupferstich von Johann Georg Raber
nach Moritz Kellerhoven.



**König Max I. Joseph von
Bayern (1799/1806-1825).**

Ölbild von Franz Xaver
Hernöck (um 1810) im
Salzburger Museum C. A.

Die endgültige Rückgabe der an Bayern abgetretenen Gebiete unter österreichische Landeshoheit

Obzwar Bayern schon am 3. Juni 1814 der Rückgabe der 1809 von Österreich abgetretenen Landesteile vertraglich zugestimmt hatte, verzögerte sich ihre tatsächliche Rückgabe auch nach der verbindlichen Unterzeichnung der Kongressakte am 9. Juni 1815 in Wien durch den hinhaltenden Widerstand Bayerns. An den zähen Detailverhandlungen war zeitweise auch General Philipp von Wrede beteiligt, dem Napoleon in den an Österreich zurückfallenden Territorien die ehemaligen Klosterherrschaften Engelszell, Suben und Mondsee als Majoratslehen übertragen hatte. Der bayerische König, der Wrede in den bayerischen Fürstenstand erhoben hatte, unterstützte seinen verdienten Heerführer in dessen Bestreben auf Beibehaltung seiner nunmehr unter österreichische Hoheit kommenden Besitzungen. Tatsächlich stimmte der Kaiser auch zu, dass Wrede der weitere Besitz der früheren Klosterherrschaft Mondsee für ihn und seine Nachkommen zugesichert wurde.

Als Österreich auf den Gang der Verhandlungen dadurch Druck machte, dass es im Jänner 1816 an der Grenze eine Armee von 30 000 Mann aufmarschieren ließ, kam es schließlich zum Vertrag von München vom 14. April 1816.⁸⁴ Neben dem Innviertel und den abgetretenen Teilen des Hausruckviertels erhielt der österreichische Kaiserstaat das ehemalige Erzstift Salzburg mit Ausnahme der Landgerichte Teisendorf, Waging, Tittmoning und Laufen. Dagegen musste Österreich auf seine Wünsche auf das Berchtesgadener Land und damit auf eine direkte Verkehrsverbindung nach Tirol endgültig verzichten. Die offizielle Übernahme der abgetretenen Gebiete fand am 1. Mai 1816 in Salzburg durch den zum kaiserlichen Hofkommissär ernannten Regierungspräsidenten des Landes ob der Enns, Bernhard Gottlieb Freiherr von Hingenau statt. Das Land Salzburg, das fast um die Hälfte seines ehemaligen geistlichen Territoriums verringert worden war, dessen Stände vergeblich beim Kaiser um eine eigene Regierung für Salzburg und das Innviertel gebeten hatten, wurde als fünfter sogenannter Salzburgkreis unter einem Kreishauptmann dem Land ob der Enns angegliedert und damit der Regierung in Linz unterstellt. Während Oberösterreich damit den größten Gebietsumfang seiner Geschichte erreicht hatte, begann für Salzburg mit dem Verlust seiner Eigenständigkeit, die bis 1861 dauern sollte, eine Periode allgemeinen Niedergangs.

Bayern hatte zwar sein Hauptziel, die Erhaltung seiner territorialen Souveränität und Integrität weitgehend erreicht, jedoch das weitere Ziel der Aufnahme des Königreiches in den Kreis der europäischen Großmächte verfehlt. Dafür kam es zur endgültigen Aussöhnung zwischen den Häusern Habsburg-Lothringen und Wittelsbach, den beiden ältesten Dynastien Europas, sodass auch das Jahrhunderte lange Spannungsverhältnis zwischen Bayern und Österreich im Raum des Attergaus, das seit der bayerischen Landnahme die Geschichte dieses Raumes und der späteren landesfürstlichen Stadt Vöcklabruck entscheidend mitgeprägt hatte, ihr Ende fand.

Klemens Wenzel Lothar von Metternich.

Metternich wurde in Europa zum Symbol der Restauration, mit all den damit verbundenen reaktionären Seiten, und sollte in den nächsten Jahrzehnten die Politik entscheidend bestimmen.